

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss		

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Zusammensetzung des AK § 80 Integrative Jugendarbeit

In Gesprächen mit der Liga der Wohlfahrtsverbände wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die Zusammensetzung des AK § 80 Integrative Jugendarbeit aktualisiert und verändert werden soll.

Ziel ist es, ein arbeits- und entscheidungsfähiges Gremium zu bilden.

In den Handlungsfeldern der §§11; 12, 13; 14 und 16, SGB VIII, gibt es regelmäßig tagenden Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII. Hier, sowie in den entsprechenden Trägerzusammenschlüssen (u. a. Kölner Jugendring und AGOT) werden die nötigen Vorbereitungen vorgenommen.

Diesen Überlegungen folgend, soll die Zusammensetzung des AK § 80 auf Trägerseite wie folgt besetzt sein:

- Je 1 Vertreter/in der 5 Arbeitsgemeinschaften nach § 78 (Offene Kinder und Jugendarbeit; Jugendkultur und Medien, Jugendverbandsarbeit; Jugendsozialarbeit; Familienbildung)
- 1 Vertreter/ in der AGOT
- 1 Vertreter/ in der JugZ g GmbH
- 1 Vertreter/ in des Kölner Jugendrings
- Je 1 Vertreter/in der Fachforen Mädchenarbeit und Jungenarbeit
- 5 Vertreter/innen der Liga der Wohlfahrtsverbände

Zur Abstimmung der aktuellen Entwicklungsperspektiven in den o. g. Handlungsfeldern, insbesondere im Zusammenhang mit der Ganztagsoffensive/ ganztägigen Betreuung von Schulkindern, in der Sek. I, wird die Verwaltung umgehend zu einer Arbeitskreissitzung nach § 80 einladen.